Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

der

Gemeinde Karwitz

Prüfer:

Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht,	
Rücks	tellungsübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	12
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
6	Schlussbemerkung	13

<u>Abkürzungen</u>

AG Doppik Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik"

AIB Anlage im Bau
ANL-Nr. Anlagen-Nr.
EÖB Eröffnungsbilanz
HAR Haushaltsausgaberest
HER Haushaltseinnahmerest

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

ImmoWertV Immobilienwertermittlungsverordnung

KomHKVO Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

ND Nutzungsdauer

NFAG Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich

NKR Neues Kommunales Rechnungswesen

RPA Rechnungsprüfungsamt

VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

VOF Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

WertV Wertermittlungsverordnung WertR Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2017

Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2017 Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2017

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harms das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresabschlüsse 2015 und 2016. Über diese Jahresabschlüsse hat der Rat am 06.02.2018 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für diese Jahre Entlastung erteilt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und über die Entlastungen wurden am 12.02.2018 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse in der Zeit vom 13.02. - 21.02.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 21.02.2017 beschlossen.

Die Genehmigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 01.03.2017. Öffentlich wurde die Haushaltssatzung am 08.03.2017 bekannt gemacht, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.03. bis 17.03.2017.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt war bei einer veranschlagten Rücklagenentnahme von 35.000 € gegeben. Im Finanzhaushalt wurde ein Fehlbetrag von 47.100 € ausgewiesen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. §128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 57 KomHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 08.11.2018 festgestellt (§ 129 Abs.1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	824.100,00 €	782.135,50 €	-41.964,50 €
Ordentliche Aufwendungen	824.100,00 €	854.519,21 €	-30.419,21 €
Ordentliches Ergebnis	0,00€	-72.383,71 €	-72.383,71 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	672,60€	-672,60 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-672,60 €	-672,60 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00€	-73.056,31 €	-73.056,31 €

Im Vorjahr wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

Im Rechnungsjahr 2017 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 73.056,31 € ab.

Der planmäßige Haushaltsausgleich war durch eine Rücklagenentnahme von 35.000 € erreicht worden. Berücksichtigt man dies, liegt ein um 37.383,71 € ungünstigeres ordentliches Ergebnis vor, bedingt durch Mindererträge von fast 7.000 € und Mehraufwendungen von über 30.000 €.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad sank auf 91,5 %, d.h., die Aufwendungen konnten nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden.

Mindererträgen aus der Gewerbesteuer (4.527,61 €), aus Mieten und Pachten (5.315,17 €) sowie als Folge der Rückerstattung einer Überzahlung (6.333,66 €) stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (12.400,00 €) gegenüber. Wesentliche Mehraufwendungen fielen an bei der Gewerbesteuerumlage (44.182,00 €) und der Gebäudeunterhaltung (8.260,95 €), Minderaufwendungen bei der Straßenunterhaltung (13.209,05 €) sowie der Grundstücksbewirtschaftung (5.000,00 €). Die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 KomHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führten zu einer Überschreitung um 43.699,25 € im Budget 61.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwa	altungstätigkeit		
Einzahlungen	766.400,00€	804.608,11 €	38.208,11 €
Auszahlungen	790.000,00€	811.759,09€	-21.759,09 €
Saldo	-23.600,00€	-7.150,98 €	16.449,02 €
II. Ergebnis aus Investitionstäti	gkeit		
Einzahlungen	30.000,00 €	609,93€	29.390,07 €
Auszahlungen	53.500,00 €	3.466,39€	50.033,61 €
Saldo	-23.500,00 €	-2.856,46 €	20.643,54 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-47.100,00€	-10.007,44 €	37.092,56 €
III. Ergebnis aus Finanzierungs	tätigkeit		
Einzahlungen	0,00€	0,00€	0,00 €
Auszahlungen	0,00€	0,00€	0,00 €
Saldo	0,00€	0,00€	0,00 €
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-10.007,44 €	
haushaltsunwirksame Einzahlung	en (u.a.Liquiditätskredite)	297,64 €	
haushaltsunwirksame Auszahlung	Jen (u.a.Liquiditätskredite)	-1.878,57 €	
Saldo		-7.831,23 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z		334.633,64 €	
Endbestand an Zahlungsmittelr	(Liquide Mittel)	326.802,41 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 30.284,98 € zur Verfügung. Nach 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 50.284,98 € als Haushaltsrest für Investitionen übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich "Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit endet zum Ende des Jahres mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.150,98 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der "Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis noch deutlich verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investiven Einzahlungen von 609,93 € (Spende für die Anschaffung einer Parkbank) standen investive Auszahlungen für eine Parkbank (716,38 €) und einen Rasentraktor (2.750,01 €) gegenüber.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde Karwitz hatte 2017 weder einen Kredit aufgenommen noch Tilgungen zu leisten.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 326.802,41 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2017.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.489.449,65 € (Vorjahresbilanzwert: 1.576.861,04 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	31.968,32 €	30.751,03 €	-1.217,29 €
2. Sachvermögen	1.150.076,65 €	1.119.436,62 €	-30.640,03 €
3. Finanzvermögen	59.625,56 €	11.899,58 €	-47.725,98 €
4. Liquide Mittel	334.633,64 €	326.802,41 €	-7.831,23 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	556,87 €	560,01 €	3,14 €
Gesamt	1.576.861,04 €	1.489.449,65 €	-87.411,39 €

Die Aktivseite wird weitgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 87.411,39 € (5,5 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen verminderte sich durch Abschreibungen i.H.v. 1.217,29 €.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt und mit den Abschreibungszeiträumen richtig eingebucht. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Das Sachvermögen verminderte sich durch Abschreibungen von 33.433,82 € und Abgänge von 672,60 € bei Zugängen von 3.466,39 €.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus öffentlich-rechtlichen (3.682,49 €) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen (8.217,09 €) zusammen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf 326.802,41 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Mietzahlungen für Wärmemessgeräte gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.564.409,99 €	1.469.447,11 €	-94.962,88 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.2 Rücklagen, davon	0,00 €	268.780,86 €	268.780,86 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	268.780,86 €	268.780,86 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außer- ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	268.780,86 €	-73.056,31 €	-341.837,17 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-254.434,46 €	0,00 €	254.434,46 €
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	523.215,32 €	-73.056,31 €	-596.271,63 €
1.4 Sonderposten	270.439,28 €	248.532,71 €	-21.906,57 €
2. Schulden	7.185,17 €	9.365,70 €	2.180,53 €
3. Rückstellungen	5.100,00 €	10.479,39 €	5.379,39 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	165,88 €	157,45 €	-8,43 €
Gesamt	1.576.861,04 €	1.489.449,65 €	-87.411,39 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt nunmehr bei 98,7 %, der Anteil der Schulden bei 0,6 % und der Rückstellungen bei 0,7 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das positive Jahresergebnis 2016 führte zu einer Rücklage aus ordentlichem Ergebnis. Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis von 72.383,71 € und im außerordentlichen Ergebnis von 672,60 € ab.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 128.170,95 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 KomHKVO) werden, sowie um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 120.361,76 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden. Bei einem Zugang von 622,37 € fielen Auflösungserträge i.H.v. insgesamt 22.528,94 € an.

Schulden

Schulden sind zum 31.12.2017 in Höhe von 9.365,70 € vorhanden. Diese setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7.553,74 €), aus Transferverbindlichkeiten (108,00 €) und sonstigen Verbindlichkeiten (1.703,96 €) zusammen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung für Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2017 wurde i.H.v. 1.500,00 € neu gebildet, desgleichen eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung der Wohnung in der ehemaligen Schule (7.479,39 €). Die vorhandenen Rückstellungen wurden verbraucht bzw. i.H.v. 69,00 € aufgelöst.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 157,45 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 55 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Ge-

schäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 50.284,98 € nach 2018 übertragen. Dies ist unter der Bilanz vermerkt. Die einzelnen Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Karwitz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Letztlich durch die höhere Gewerbesteuerumlage war 2017 ein überplanmäßig hoher Fehlbetrag zu verzeichnen, der aber von der 2016 erwirtschafteten Rücklage aufgefangen werden konnte. Der Umfang der liquiden Mittel verringerte sich nur geringfügig.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert. Die vier Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 - 18 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.150.187,65 € aus (Vorjahreswert: 1.182.044,97 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (30.751,03 €, Vorjahr 31.968,32 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwe	Buchwerte		
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017		
Sachvermögen:				
Unbebaute Grundstücke	74.095,40 €	74.095,40 €		
Bebaute Grundstücke	136.761,16 €	132.253,22 €		
Infrastrukturvermögen	931.979,43 €	903.911,64 €		
Kulturdenkmal	0,00€	0,00€		
Maschinen, Fahrzeuge	4.026,54 €	5.824,54 €		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.214,12 €	3.351,82 €		
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00€	0,00€		
Gesamt:	1.150.076,65 €	1.119.436,62 €		

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2017 Gesamtforderungen in Höhe von 11.899,58 € aus (Vorjahreswert: 59.625,56 €). Es handelt sich um öffentlich-rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2017 mit 9.365,70 € (Vorjahreswert: 7.185,17 €). Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten.

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2017 Rückstellungen von 10.479,39 € aus (Vorjahreswert 5.100,00 €). Es handelt sich um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und für Prüfgebühren.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHK-VO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde fünf Haushaltsreste übertragen: Erweiterung Straßenbeleuchtung 2.329,53 €, Förderung regenerativer Energien Lenzen-Nord 1.650,00 €, Erschließungsanlagen Lenzen-Nord/Sandkoppel 26.305,45 €, Wirtschaftsförderung DSL-Anschluss 15.000,00 € und Grunderwerb 5.000,00 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren

Die Prüfungsbemerkung aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 30.11.2017 unter Tz 4.2. (Versicherungen) gilt auch für das Haushaltsjahr 2017. Konsequenzen aus den Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 04.12.2017 unter Tz 4.2 (Verträge mit einem Ratsmitglied) und Tz 4.3 (Aufwandsentschädigung) wurden mit Ratsbeschlüssen vom 06.02.2018 gezogen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Karwitz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 15.11.2018

gez. Unterschrift

Schattauer